

## Förderkonzept

### 1 Ausgangssituation der Schule

- Vorschule, Grundschule, GBS seit August 2015
- 4 zügige Vorschule
- 3 - 6 zügige Grundschule
- Kess-Faktor 4
- Gesunde Schule
- Bewegte Schule

In der Schule Anna-Susanna-Stieg werden Kinder mit sehr heterogenen Voraussetzungen eingeschult. Daher sollen die Bereiche „Differenzierung“, „Förderung“ und „Forderung“ großgeschrieben werden. Standards für Diagnostik, Förderplanung und Förderangebote werden in einem schulspezifischen Förderkonzept festgelegt und umgesetzt.

Am Anna-Susanna-Stieg sollen sich alle Kinder wohl fühlen und Freude am Lernen haben. Ein gemeinsamer Unterricht aller Kinder im Klassenverband ist ebenso wichtig wie die individuelle Förderung.

Wir begleiten die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung, in dem wir sie entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen fördern und fordern und unterstützen sie darin, sozial kompetente und selbständig handelnde Persönlichkeiten zu werden.

Um allen Schulanfängern einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn zu ermöglichen, sollte der Lernprozess aller Kinder möglichst früh gestützt werden.

Schule, GBS und Eltern gestalten in enger Zusammenarbeit die Lern- und Lebensräume der Kinder so, dass diese körperlich, geistig und seelisch gesund bleiben. Alle drei Bereiche bedingen sich gegenseitig und liegen in gemeinsamer Verantwortung.

### 2 Diagnostik des individuellen Förderbedarfs

Für die Diagnostik hat unsere Schule Standards festgelegt, die beschreiben welche Tests und andere Diagnoseinstrumente bei uns durchgeführt werden.

#### 2.1 Diagnostik VSK

HAVAS 4: 4,5jährige Kinder vor der Einschulung Dez-Jan

HAVAS 5: VSK-SchülerInnen bis zu den Herbstferien

Mini-Keks: VSK-SchülerInnen letzte Woche vor den Herbstferien ( Durchführung und Auswertung Frau Pantel ); Beratung durch Förderkoordinatorin

CFT 1-R: VSK-SchülerInnen bei Bedarf bis zu den Weihnachtsferien (Durchführung u. Auswertung Frau Riethmüller, Beratungslehrerin)

Sprachscreening für Kinder mit multikulturellem Hintergrund: SLB/FK

Vorschüler, bei denen erhebliche Schwierigkeiten im Bereich Lernen auftreten, werden der Sonderpädagogin Frau Pirkl **vor** den Herbstferien gemeldet. Die Überprüfung mit dem CFT1-R übernimmt Frau Riethmüller (Beratungslehrerin) **Wichtig:** Die Eltern müssen über die Überprüfung mit dem CFT 1-R informiert werden.

Die Sonderpädagoginnen Frau Pirkl und Frau Jung, die beratend in den Vorschulklassen tätig sind, führen bei den Kindern, deren Testergebnis im weit unterdurchschnittlichen Bereich liegt, weitere Tests durch und stellt für die Kinder, für die eine inklusive Beschulung nicht angemessen erscheint, eine Anfrage ans ReBBZ für die kleine Lerngruppe, die an der Grundschule Bindfeldweg angesiedelt ist.

Beratung der Eltern hinsichtlich einer weiteren Diagnostik und Förderung vor Eintritt in die 1. Klasse bei Kindern mit großen Auffälligkeiten durch die Vorschulklassenleiterinnen und Frau Pantel (Lerntherapeutin). Bei Bedarf werden die Elterngespräche mit Frau Riethmüller und/oder Frau Pirkl geführt.

Informationen über **Diagnose- und Beratungspraxen** erhältlich bei Frau Pirkl.

Die Kinder mit Förderbedarf werden in der VSK von Frau Pantel gefördert. Sie dokumentiert den erteilten Förderunterricht.

### 2.1.1 Einteilung der zukünftigen 1. Klassen

Anhand eines Kompetenzrasters werden alle SchülerInnen der VSK bewertet. Dieses Raster beinhaltet aussagekräftige Punkte über den Entwicklungsstand der Schüler. Die Erkenntnisse aus dem Mini-Keks werden mit aufgenommen. Das Kompetenzraster dient im weiteren Verlauf als Grundlage für das Elterngespräch Ende Januar und zur Einteilung der zukünftigen ersten Klassen.

- Unmittelbar nach den Frühjahrsferien finden Gespräche über die Einteilung der zukünftigen ersten Klassen statt. Welche Kinder haben vermuteten Förderbedarf in der 1.Klasse? (Vorschulklassenleitungen/Lerntherapeutin/Förderkoordinatorin)
- Zwischen den Frühjahrsferien und den Maiferien setzen sich die LehrerInnen der zukünftigen 1. Klassen zusammen und besprechen die Möglichkeiten und Wünsche für einen Unterrichtsbesuch in der VSK.
- Absprache mit den VSK-Lehrerinnen und der Schulleitung.
- Im Mai findet ein Probeunterricht für alle Kinder, die nicht in der VSK am ASS sind, statt.

Vorbereitung durch die Förderkoordinatorin.

Anwesend: Frau Pirkl, Frau Jung, Frau Pantel, eine Kollegin oder ein Kollege, der in den zukünftigen 1. Klassen tätig sein wird. (coronabedingt konnte der Probeunterricht in den letzten beiden Jahrgängen nicht durchgeführt werden.)

- Abgleich der erfolgten Bewertungen und endgültige Einteilung der neuen ersten Klassen. SL/KL/FK/Sopäd./VSK (ca. 4 Wochen vor den Sommerferien).

Kinder mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf (§12 HmbSG), oder bereits diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf (§12 HmbSG) werden nach Möglichkeit in den entsprechenden Jahrgängen auf zwei Klassen aufgeteilt, um die bereitgestellten Ressourcen für die Förderung zu bündeln.

## 2.2 Diagnostik der Klassenstufen 1 - 4

### 2.2.1 Lernausgangslage - Untersuchungen der Klassen 1 - 4 im Überblick

#### Klasse 1:

verbindlich:	SOFA-Test Schnabel 1 Stolperwörtertest HaReT 1 ( Mathe )	November / Januar / Mai Januar / Juni Ende Klasse 1 innerhalb der ersten 4 Wochen des neuen Schuljahres
ergänzend:	Hamburger Leseprobe/ das rosa Rad/ das leere Blatt/ Keks1 Deutsch/Mathe ( für auffällige Kinder )	SLB / Sonderpädagogin

#### Klasse 2:

verbindlich:	Schnabel 2 Stolperwörtertest Kermit HaReT 2 ( Mathe )	Januar/Juni Ende Klasse 2 März/April innerhalb der ersten 4 Wochen des neuen Schuljahres
ergänzend:	Hamburger Leseprobe/ Grammatik-Test/ Wortschatztest	

#### Klasse 3:

verbindlich:	Schnabel 3 Stolperwörtertest KERMIT 3 HaReT 3 ( Mathe )	Januar/Juni Ende Klasse 3 März/April innerhalb der ersten 4 Wochen des neuen Schuljahres
ergänzend:	Hamburger Leseprobe/ Grammatik-Test/ Wortschatztest	

Mitte Klasse 3 werden Schnabel 3 und Stolperwörtertest nur zur Überprüfung des Anspruchs auf Förderbedarf bei Schülern durchgeführt, die im 2. Halbjahr eine Förderung erhalten sollen

#### Klasse 4:

verbindlich:	Schnabel 4  Stolperwörtertest HaReT ( Mathe )	Januar/Juni  Mitte Klasse 4 innerhalb der ersten 4 Wochen des neuen Schuljahres
ergänzend:	Hamburger Leseprobe/ Grammatik-Test/ Wortschatztest	

Schnabelergebnisse ohne Durchführungsdatum in die Schülerakte heften!

Die Ergebnisse des SCHNABEL-Tests und des Stolperwörtertests werden insbesondere von der Sprachlernberaterin in Kooperation mit den Deutschlehrkräften für die Einteilung in Sprachfördermaßnahmen genutzt.

Die Ergebnisse des HaReT geben Hinweise, welche Schüler im Fach Mathematik Fördermaßnahmen erhalten. **Etablierung von Förderkursen in Mathematik.**  
Ansonsten **binnendifferenzierende** Maßnahmen.

### 3 Individuelle Förderplanung

Die individuelle Förderplanung wird unter Beteiligung der Klassenlehrkraft, der Fachlehrkräfte sowie der Schülerinnen bzw. Schüler und ihren Eltern erstellt, regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Individuelle Förderung im gemeinsamen Unterricht wird durch Binnendifferenzierung und individualisierte Lernformen (Wochenpläne, Projekt- und Stationsarbeiten) dargestellt. Das Thema Binnendifferenzierung wird in den nächsten Jahren weiter thematisiert und intensiviert.

Fördermaßnahmen finden in Form von Doppelbesetzungen in der 2. Klassenstufe zweimal wöchentlich statt.

Bei sonderpädagogischen Fragestellungen ist die Sonderpädagogin der jeweiligen Klassenstufe hinzuzuziehen.

Bei Fragen eines allgemeinen Sprachförderbedarfs ist die Sprachlernberaterin hinzuzuziehen. Das Sprachförderkonzept hat die Sprachlernberaterin Frau Frehse erstellt. Es befindet sich im Anhang des Förderkonzepts.

Sonderpädagogische Förderpläne werden mit den Sorgeberechtigten sowie den Schülern in angemessener und gut verständlicher Form besprochen, von ihnen gegengezeichnet und ihnen in Schriftform ausgehändigt.

Frau Wiswe hat die Koordination der Begabtenförderung übernommen und ein Konzept zur Begabtenförderung erstellt, welches sich im Anhang befindet.

Wettbewerbe, Prima, Lesepatzen u.a....in den kommenden Schuljahren.

#### ***Fördermöglichkeiten an Hamburger Schulen: (Stand November 2013)***

- ***Fördern statt Wiederholen nach § 45 HmbSG in Deutsch und Mathematik***
- ***Fördern statt Wiederholen nach § 45 HmbSG aus dem BuT( Bildungs- und Teilhabepaket)***
- ***Sprachförderung nach § 28 a HmbSG***
- ***Sonderpädagogische Förderung nach §12 HmbSG***
- ***AUL Maßnahmen***

Die **Lernförderung nach § 45 HmbSG** erfolgt für die Schüler der Klassenstufen 1 und 2 zumeist integrativ.

Für die Schüler der Klassenstufen 3 und 4 erfolgt diese Förderung additiv im Rahmen der GBS nach 13.00 Uhr.

Die Fördergruppen nach § 45 werden von der Förderkoordinatorin zusammengestellt.

Grundlage bilden die Ergebnisse der Schnabel-Ergebnisse, des Stolperwörtertests und der Haret-Ergebnisse, die in der Zeugiskonferenz vorliegen müssen.

Die **Sprachförderung nach § 28 a HmbSG** erfolgt für die Schüler der Klasse 1 integrativ.

Für die Schüler der Klassenstufe 2, 3 und 4 erfolgt diese Förderung mit unterschiedlichen Schwerpunkten additiv im Rahmen der GBS nach 13.00 Uhr.

Die Sprachfördergruppen werden von der Sprachlernberaterin (die Stelle ist im Moment an unserem Standort nicht besetzt) zusammengestellt. Grundlage bilden die Schnabelergebnisse und die Ergebnisse des Stolperwörtertests, die in der Zeugiskonferenz vorliegen müssen.

Das Sprachförderkonzept wurde von der Sprachlernberaterin Frau Frese 2020 ausgearbeitet und befindet sich im Anhang des Förderkonzeptes.

Im Rahmen der **Begabtenförderung** finden zur Zeit folgende Angebote statt.

Leistungsstarke Schüler im Fach Mathematik haben die Möglichkeit stundenweise in der höheren Klassenstufe am Unterricht teilzunehmen.

Für 3./4. Klassen: - Mathe-Olympiade (freiwillige Teilnahme)  
- Kinder- Uni (vierzehntägig)  
- Mathe-Zirkel (vierzehntägig)  
- Mathe-Känguru (für alle Schüler verbindlich)

Für die 4. Klassen interne Begabtenförderung zwei Stunden wöchentlich seit dem 2. Halbjahr 2020/21 im Fach Mathematik sowie zwei Stunden kreatives Schreiben im Fach Deutsch.

Desweiteren erfolgt die schulische Begabtenförderung durch Individualisierung und zusätzliche Lernmöglichkeiten.

Die Teilnahme an besonderen Angeboten und Programmen zur Begabtenförderung sollte im Zeugnis vermerkt werden.

### **3.1 Instrumente der individuellen Förderplanung**

Für alle Kinder, die Förderung erhalten, wurden einheitliche Lern- und Förderpläne etabliert. Kopiervorlagen für die Lernförderung und die Sprachförderung befinden sich im grünen Ordner (Besprechungsraum).

Individuelle Lern- bzw. Fördervereinbarungen mit dem Schüler werden erstellt (grüner Ordner).

Wöchentliche Dokumentation der erteilten Stunden (grüner Ordner).

Am Ende eines Schuljahres werden die Förderpläne und die wöchentlichen Dokumentationen in der Schülerakte abgeheftet.

### **3.2 Kooperationsbedingungen**

Regelmäßiger, kurzer Austausch zwischen KL/FL/ Föl /Sopäd.

Die Klassen- bzw. FachlehrerInnen stellen Material für die Förderung der SchülerInnen, ihrem Leistungsstand entsprechend, zu Beginn des Schulhalbjahres zusammen.

Die Förderlehrkräfte informieren die Klassen- oder Fachlehrkräfte bei Fehlstunden des zu fördernden Kindes. (kurze Info ins Fach)

Mitteilung an die Eltern durch die Schulleitung, sofern Förderstunden nicht besucht werden.

Die ausgefallenen Stunden müssen nachgeholt werden.

### **3.3 Lernförderung (Fördern statt Wiederholen) nach § 45 HamSG für die Klassenstufen 1 – 4**

Laut Verordnung über die besondere Förderung von Schülern gemäß § 45 HmbSG „haben alle Schulformen die Aufgabe, SchülerInnen zu fördern, dass Stärken weiter ausgebaut und Schwächen ausgeglichen werden“.

#### **3.3.1 Feststellungsverfahren**

**Lernförderung nach §45 HmbSG** erhalten die Schüler dann, wenn sie die im Bildungsplan aufgeführten Beobachtungskriterien nicht erfüllen oder den Mindestanforderungen nicht genügen.

Die Zeugniskonferenz stellt zweimal im Jahr fest, welche SchülerInnen an der Maßnahme teilnehmen sollen.

In diesem Zusammenhang wird erhoben, ob die SchülerInnen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) leistungsberechtigt ist.

Die Förderung wird in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten.

Die Klassenlehrer laden die Eltern und die Kinder zweimal jährlich zu einem Gespräch ein, bei dem die Lern- und Fördervereinbarung gemäß § 45 HmbSG , für das kommende

Schulhalbjahr besprochen und von den SchülerInnen, den Eltern und dem Lehrer unterschrieben wird. (Vordruck im grünen Ordner)

Da die Teilnahme des Förderkurses gemäß §45 HmbSG verpflichtend ist, erhalten die Eltern zu Beginn des Schulhalbjahres zur Unterschrift einen Vordruck, der die Verbindlichkeit deutlich macht, sowie den genauen Zeitpunkt der Förderung beinhaltet (Vordruck im grünen Ordner).

**Wichtig: Abgabe der Lern- und Fördervereinbarungen gemäß § 45 HmbSG, durch die KlassenlehrerInnen bei der Förderkoordinatorin. ( Original )  
14 Tage nach den Zeugniskonferenzen**

- Das Original heftet die Förderkoordinatorin in die Schülerakte
- 1 Kopie erhält die Schulsekretärin für ihre Unterlagen
- 1 Kopie erhält die Förderlehrerin

### **3.3.2 Organisation und Personal**

Der Förderunterricht findet zumeist im Anschluss an den Regelunterricht statt.

Findet die Förderung unterrichtsbegleitend statt, nimmt der Förderlehrer das Kind aus dem jeweiligen Fachunterricht heraus.

Die Förderung wird von Frau Bosse und Frau Weltzsch durchgeführt.

### **3.3.3 Förderangebote und Verfahrensablauf**

Die Förderangebote werden anhand des vorhandenen Fördermaterials auf den Schüler abgestimmt.

Die Schule legt das Angebot für das Schulhalbjahr fest.

Es wird ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den SchülerInnen geführt (in der Regel bei den LEG´s).

Es wird eine Lern- und Fördervereinbarung geschlossen, in der Art, Inhalt und Dauer der Förderung festgelegt werden.

Zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende entscheidet die Schule, ob die Maßnahme beendet oder fortgesetzt werden soll. ( SL/KL/FL/SLB/FöL/FK )

### **3.3.4 Dokumentation**

Die Schule dokumentiert gegenüber der Schulaufsicht die bestimmungsmäßige Mittelverwendung.

Der Förderlehrer dokumentiert wöchentlich die Inhalte der Förderstunden auf einem Formblatt. (Kopiervorlagen dazu im grünen Ordner)

## **3.4 Fördern nach § 12 HamSG für die Klassenstufen 1- 4**

Auf der Grundlage einer vorklärenden Diagnostik grenzt sich **sonderpädagogischer Förderbedarf** eindeutig vom allgemeinen Förderbedarf ab.

**Sonderpädagogischer Förderbedarf** kann

1. in den Förderschwerpunkten
  - a. Lernen
  - b. Sprache
  - c. Emotionale und soziale Entwicklung
2. in den speziellen Förderschwerpunkten

- a. Geistige Entwicklung
- b. Körperliche und motorische Entwicklung
- c. Hören
- d. Sehen
- e. Autismus

durch eine sonderpädagogische Fachkraft festgestellt werden.

### 3.4.1 Feststellungsverfahren

**Diagnostik in regionaler Kooperation (Dirk)** von Grundschulen und ReBBZ bei vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf.

#### Kernpunkte der LSE-Diagnostik:

- Verbindliche Förderkonferenzen werden zum zentralen Kooperationselement von Grundschule und ReBBZ (strukturierter Ablauf, Grundlagenpapier mit Leitfaden und Checkliste, Dokumentationsbogen)
- Förderplanung ist die Grundlage für die Erörterung des Unterstützungsbedarfs, die Entscheidung über einen LSE-Förderbedarf, Grundlage für pädagogische Arbeit in Schule.

#### Förderkonferenzen

Beteiligte:	Grundschule und ReBBZ
Durchführung:	spätestens in der 2. Schuljahreshälfte des 3. Schuljahres
Initiative:	Schule lädt ein
Beteiligte:	KL, Sopäd., u.o. FöKo, ReBBZ Fachkräfte
Vorlauf:	Hospitation durch das ReBBZ, Schule informiert Sorgeberechtigte vor der Förderkonferenz über die Einleitung des Überprüfungsverfahrens
Ablauf:	Besprechung der Plausibilität eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes LSE

#### Grundlagen:

- a. Förderpläne, wenn bis Ende Jahrgang 2 Förderbedarf bereits festgestellt wurde, oder dokumentierte Beobachtungen bei vermutetem LSE-Förderbedarf
- b. aktuelle Schulleistungstests
- c. weitere Unterlagen, wie u.a. Beobachtungen, ärztl. Berichte

Dokumentation: Dokumentationsbogen durch ReBBZ für alle Beteiligten

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs setzt bei Kindern mit Förderbedarf (LSE), Beobachtung und Analyse des Verhaltens im Unterricht voraus. Durchführung CFT 1-R durch Beratungslehrerin/ vorab Elterninformation und wenn möglich schriftliche Einwilligung.

Eine solche Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte in der Regel die ersten Unterrichtsmonate abwarten und nur in begründeten Ausnahmefällen schon vor der Einschulung erfolgen ( siehe: Referat Inklusion / BSB 31.10.2012 ).

#### Zielgruppen

- Drittklässler mit bereits durch die Schule bis Ende Klasse 2 diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten LSE (mit Förderplan).
- Drittklässler mit einem vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten LSE (ohne Förderplan).

## **Förderpläne**

### **Diagnosegestützter Förderplan (bei Förderbedarf in den Bereichen LSE)**

Die Erstellung des diagnosegestützten Förderplans übernimmt die sonderpädagogische Lehrkraft und erfolgt in enger Kooperation mit dem für die SchülerInnen zuständigen Lehrerteam.

Er muss den Sorgeberechtigten ausgehändigt und unterschrieben werden und bedarf ihrer Zustimmung. (Mustervorlage im grünen Ordner)

### **Sonderpädagogisches Gutachten**

für alle Kinder mit vermutetem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Autismus, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Erstellung dieser sonderpädagogischen Gutachten erfolgt bei einzuschulenden Kindern rechtzeitig vor der Einschulung.

Diese Gutachten werden von den SonderpädagogInnen und den KollegInnen des ReBBZ erstellt.

Vor der Erstellung von Gutachten oder Förderplänen müssen die Sorgeberechtigten einbezogen und beraten werden.

Das Hamburger Schulgesetz regelt in § 12 Abs.4, dass eine Förderplanung regelmäßig fortzuschreiben ist. Ein Förderplan wird mindestens einmal jährlich überprüft und weitergeführt. Je nach Entwicklung der Lebensumstände und der Lernsituation der SUS ist oft auch eine kurzfristigere Anpassung der Förderplanung notwendig.

## **3.4.2 Organisation und Personal**

Die systemischen Ressourcen können zum einen im präventiven Bereich zur Verhinderung der Entstehung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, zum anderen für die individuelle sonderpädagogische Förderung von Kindern eingesetzt werden, bei denen ein solcher Förderbedarf diagnostiziert wird.

Die systemische Ressource wird an diesem Standort durch drei Sonderpädagoginnen (Frau Pirkel, Frau Daams und Frau Jung) durchgeführt. Frau Daams befindet sich coronabedingt bereits im Mutterschutz.

Die Basisfrequenz der Klassengröße liegt bei 21 Kindern. Die Frequenz nach §87 HmbSG liegt bei 23 Kindern. Aus Gründen besonderer pädagogischer Aufgaben kann die Klassengröße im Einzelfall unterschritten bzw. auch überschritten werden. Klassen, in denen sich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden, sollten nach Möglichkeit die Basisfrequenz nicht überschreiten. Zudem sollten sich möglichst nicht mehr als 4 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse befinden. Ziel ist die Sicherstellung einer heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft mit und ohne Förderbedarf.

Kernaufgaben der Beratungslehrerin sind Vorklärunge bei Problemsituationen, Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer, die Moderation von Fallbesprechungen, Diagnostik bei AUL und besonderen Begabungen, Schulklassen bezogene Beratung sowie Hilfe bei Abgrenzung FSP Lernen vs. FSP emotional-soziale Entwicklung (Schnittstelle zu SonderpädagogInnen).

Die SonderpädagogInnen arbeiten in den Klassenstufen 1-4 und sind beratend in den Vorschulklassen tätig.

Die Lerntherapeutin Frau Pantel führt die Förderung in den Vorschulklassen durch.



## **4 Aufbau/Ausbau/Nutzen innerschulischer Strukturen mit Menschen- Zeiten- Räumen**

### **4.1 Kooperationsstrukturen:**

- Fallkonferenzen: Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne mit (KL/FL/FöL/BL/SLB/ evtl. SL)
- Förderkonferenzen: Kooperation der Förderbereiche sowie mit den Unterrichtsfächern (bei Bedarf ) (KL/FL/FöL/BL/SLB/ evtl.SL)
- Teamarbeit:
- Jahrgangsteams: Die Stufenkonferenzen finden viermal jährlich statt. Dabei geht es unter anderem um gemeinsame Unterrichtsinhalte, Absprachen der KollegInnen bei Klassenarbeiten, sowie einheitliche Lehrwerke am Standort Anna-Susanna-Stieg.
- Teamsitzungen: Die Teamsitzungen in den Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind, finden einmal/wöchentlich statt.

Die Teamarbeit ist ein wesentlicher Baustein für die gemeinsame inklusive Haltung (Forderung und Förderung) am Anna-Susanna-Stieg.

### **4.2 Kooperation mit einer schulübergreifenden Netzwerkstruktur**

Kooperation mit umliegenden Kindergärten, um zeitig Kinder mit Förderbedarf zu sichten. Austausch mit dem ReBBZ, Jugendamt, therapeutischen und weiteren Einrichtungen des Stadtteils sowie dem LI.

### **4.3 Organisationsformen der verschiedenen Fördermaßnahmen**

(additiv wie integrativ) im Schulbetrieb

### **4.4 Räumlichkeiten**

Die Klassenräume sollten nicht überladen sein.

Die Förderung findet integrativ in den Klassenräumen statt sowie im neu gestalteten Fördertrakt, in dem sich 3 Förderräume befinden.

## **5 Ressourcesteuerung**

Die Ressourcenzuweisung für sonderpädagogische Förderung besteht aus einer systemischen Ressource für die Förderschwerpunkte (LSE) und einer schülerbezogenen Ressource bei speziellem Förderbedarf (z.B. Autismus).

Die Schulleitung und die Förderkoordinatorin entscheiden über den Ressourceneinsatz.

### **5.1 Ressourcen – Töpfe**

- a) Lernförderung § 45 und BuT
- b) Sprachförderung § 28
- c) Sonderpädagogische Förderung § 12

Bei den systemisch zugewiesenen Ressourcen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (LSE) sowie für die additive Sprachförderung wird darauf geachtet, dass die eingesetzten Ressourcen an die Erstellung individueller Lern- und Förderpläne gekoppelt sind.

Die Ressourcen dürfen nicht für sonstige Zwecke wie etwa Vertretungsunterricht verwendet werden.

Die systemischen Ressourcen können zum einen im präventiven Bereich zur Verhinderung der Entstehung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, zum anderen für die individuelle sonderpädagogische Förderung von Kindern eingesetzt werden, bei denen ein solcher Förderbedarf diagnostiziert wird.

## **6 Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung**

Etablierung eines Monitoring-Systems

## **7 Aktuelle Schwerpunktsetzung bei der Entwicklung des Förderkonzepts**

Schwerpunktsetzung des Förderkonzepts an der Schule Anna-Susanna-Stieg ist im laufenden Schuljahr die Förderung der leistungsstarken Schüler.

Auch der Ausbau der Lernförderung gemäß §45 HmbSG nimmt einen hohen Stellenwert ein.

Es werden einheitliche Fördermaterialien aus dem Jandorf Verlag eingesetzt. (Deutsch: Rechtschreiben 1, 2, 3; Mathematik: der Zahlenfuchs1,2,3)  
(KL/FL stellen bei Bedarf weiteres Material zur Verfügung)

Weitere Fördermaterialien für alle Klassenstufen sollen gesichtet und zusammengestellt werden.

## **8 Prozess der Entwicklung und Umsetzung als Verständigungsprozess mit allen Beteiligten in der Schule (Zeitleiste)**

Befindet sich in der Erarbeitung mit (SL/ BL/ FK / SLB /SEG)

Regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung

Zeitleiste der Gebiete Inklusion/Lernförderung/Sprachförderung befindet sich in Arbeit.

Patricia Pirkel (Sonderpädagogin und Förderkoordinatorin)

Hamburg, aktualisiert im Dezember 2021